

## Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

### 1. Änderung der Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz in Altwarp

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Altwarp vom 03.08.2017 gilt folgende Gebührenordnung für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes am Hafen:

#### 1. Nutzung des Wohnmobilstellplatzes für Kurz- und Langzeitnutzer

- 1) Der Wohnmobilstellplatz kann von Kurz- und Langzeitnutzer genutzt werden. Es können Wohnmobile, Wohnwagen, Campingbusse sowie Vorzelte aufgestellt werden.
- 2) Anmelde- und gleichzeitig entgeltspflichtig sind alle Nutzer von Wohnmobilen, Wohnwagen und Campingbusse, welche zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr den Stellplatz nutzen.
- 3) Toiletten (auch Behinderten-WC), Wasch- und Duschanlagen sowie Elektroanschlüsse werden zur Verfügung gestellt.
- 4) Für die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

#### 2. Entgelt für Kurzzeitnutzer

Das Bruttoentgelt beträgt:	in EUR pro Tag
Stellplatz (incl. 2 Personen)	<b>10,00</b>
jede weitere Person (ab 6 Jahre)	<b>1,50</b>
PKW	<b>3,00</b>
Anhänger (PKW, Boot, Motorrad o.ä.)	<b>3,00</b>
je Hund	<b>2,00</b>
Energie pauschal (01.04. – 30.09.)	<b>2,00</b>
Energie pauschal (01.10. – 31.03.)	<b>3,00</b>
Warmdusche	<b>1,00</b>

Bei einer Standzeit von 14 Tagen, werden nur 13 Tage berechnet.

Bei einer Standzeit von 21 Tagen, werden nur 19 Tage berechnet.

### 3. Entgelt für Langzeitnutzer

Für die Buchung eines Langzeitstellplatzes wird ein Gesamtentgelt erhoben. Darin sind enthalten: Stellplatz einschl. PKW, incl. 2 Personen und ein Haustier.

Kosten für Müll und Wasser sind im Gesamtentgelt enthalten. Energiekosten in Höhe von **0,35 €/ Kw/h** werden gesondert gemäß Verbrauch, nach Zählerstand, berechnet.

Gesamtentgelt für die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober

Stellplatz einschl. Pkw mit einer Stellfläche bis max. 100 qm **1.100,00 €**

Gebühr für die Zeit vom 01. November bis 31. März

Stellplatz ohne Pkw und ohne Nutzung **100,00 €**

bei Nutzung gilt **Pkt. 2 bzw. Pkt. 3**

### 4. Zahlung / Nichtzahlung des Entgeltes

- 1) Für eine Kautions von **10 €** erhält der Nutzer einen Schlüssel für die Nutzung der Sanitäranlagen. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten.
- 2) Das Entgelt für Wohnmobile/ Wohnwagen/ Campingbusse, ist am Tag der Anreise im Hafensbüro zu entrichten (kann auch mittels Karte bezahlt werden).

Bürozeiten: täglich 08.00 – 10.00 Uhr u. 16.00 – 18.00 Uhr

Langzeitnutzer haben das Entgelt, vor der Benutzung des Stellplatzes, beim Hafenswart oder dem Amt Am Stettiner Haff einzuzahlen.


- 3) Wird das Entgelt nicht fristgerecht gezahlt, werden Langzeitnutzer vom Stellplatz verwiesen. Die Fahrzeuge, sowie Zubehör können in diesem Fall von der Gemeinde Altwarp zu Lasten des Eigentümers entfernt werden.

### 5. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt ab 01.09.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher gültige Gebührenordnung außer Kraft.

Altwarp, den 07.08.2017

  
R. Bauer  
Bürgermeister  
Gemeinde Altwarp

